

**Entgeltordnung für die Teilnahme
an der Dürener Annakirmes**
vom 05.05.2021,
in Kraft getreten am 05.05.2021¹

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Allgemeines	1
Berechnung der Entgelte	1
Inkrafttreten	1
Anlage: Tarife der Entgeltordnung.....	2

¹ In Krafttreten mit Beschluss des Rates, veröffentlicht im Amtsblatt 12. Jahrgang, Nr. 31 am 26.08.2021



Präambel

Der Rat der Stadt Düren hat durch Beschluss am 05.05.2021 folgende Entgeltordnung für die Teilnahme an der Annakirmes in der Stadt Düren festgesetzt:

Allgemeines

1. Für die Teilnahme an der Annakirmes werden Entgelte entsprechend den nachfolgenden Regelungen erhoben.
2. Zu dieser Entgeltordnung gehört eine Anlage, in welcher die anzuwendenden Tarife, gegliedert in die Tarifstellen 1 bis 7, enthalten sind. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Entgelte sind spätestens bis zum 01. Juni des Veranstaltungsjahres ohne Abzüge zu entrichten. Maßgebend ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt Düren.
4. Für Zulassungen oder Nachtragsverträge, die nach diesem Zeitpunkt ausgesprochen werden, ist das Entgelt bis spätestens zu dem im Vertrag ausgewiesenen Datum zu entrichten. Maßgebend ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt Düren.

Berechnung der Entgelte

1. Die zu erhebenden Entgelte setzen sich zusammen aus einem Standgeld und sonstigen Entgelten.
2. Bemessungsgrundlage für das Standgeld sind die Größe des Betriebes sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Geschäftsart.
3. Zur Berechnung des Standgeldes sind die Tarifstellen 1 bis 5 der Anlage zu benutzen.
4. Die Höhe der sonstigen Entgelte ergeben sich aus den Tarifstellen 6 bis 7 der Anlage.
5. Das Standgeld errechnet sich aus den einzelnen qm-Tarifen, die bis zur gesamten Grundfläche aufaddiert werden. Hierbei werden die Grundmaße in Meter (Front, Tiefe, Durchmesser) der einzelnen Geschäfte einschließlich eventueller Dachüberstände, blinder Fronten, Podeste und Anbauten herangezogen und eine Mindesttiefe von 5,00 m zugrunde gelegt.
6. Bei Rundgeschäften wird zur Berechnung des Standgeldes die rechteckige, einschließende Fläche um das Geschäft herangezogen.
7. Die Entgelte werden für maximal 9 Veranstaltungstage berechnet zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung des Rates in Kraft.

Anlage: Tarife der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Annakirmes in der Stadt Düren

A: Standgeld		Betriebsgrößen von je m ² und Tag						
Geschäftsgruppe	Geschäftsart	0-30 m ²	>30-60 m ²	>60-100 m ²	>100-200 m ²	>200-500 m ²	>500-1000 m ²	> 1000 m ²
1.	Fahrgeschäfte							
1.1	Schienen- und Achterbahnen	1,43 €	1,43 €	1,43 €	1,43 €	0,94 €	0,51 €	0,18 €
1.2	Wildwasserbahnen	1,37 €	1,37 €	1,37 €	1,37 €	0,90 €	0,49 €	0,18 €
1.3	Riesenräder	1,99 €	1,99 €	1,99 €	1,99 €	1,02 €	0,37 €	0,21 €
1.4	Rundfahrgeschäfte	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €	1,16 €	0,41 €	0,23 €
1.5	Schaukel	3,84 €	3,84 €	3,84 €	3,84 €	1,98 €	0,70 €	0,41 €
1.6	Türme	2,37 €	2,37 €	2,37 €	2,37 €	1,21 €	0,42 €	0,26 €
1.7	Selbstfahrer	1,42 €	1,42 €	1,42 €	1,42 €	0,72 €	0,26 €	0,16 €
1.8	Kinderfahrgeschäfte	1,74 €	1,62 €	1,51 €	0,46 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €
1.9	Historische Fahrgeschäfte	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,31 €	0,12 €	0,07 €
2.	Schau- und Belustigung							
2.1	Geisterbahnen	2,21 €	2,21 €	2,21 €	2,21 €	1,11 €	0,39 €	0,23 €
2.2	Laufgeschäfte, Irrgärten, Überschlagschaukel	3,61 €	3,61 €	3,61 €	3,61 €	0,85 €	0,39 €	0,39 €
2.3	Toboggan, Rutsche	1,39 €	1,39 €	1,28 €	1,28 €	0,70 €	0,35 €	0,35 €
2.4	Schaubetriebe	1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €	0,82 €	0,59 €	0,59 €
2.5	Historische Schau- und Belustigungsgeschäfte	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,31 €	0,12 €	0,07 €
3.	Spielgeschäfte							
3.1	Manuelle Geschicklichkeitsspiele	3,11 €	3,11 €	2,45 €	2,45 €	2,45 €	2,45 €	2,45 €
3.2	Mechanische Geschicklichkeitsspiele	4,59 €	4,59 €	4,59 €	2,45 €	2,45 €	2,45 €	2,45 €
3.3	Verlosungen	4,64 €	4,64 €	4,64 €	3,06 €	3,06 €	3,06 €	3,06 €
3.4	Schießwagen	2,88 €	2,88 €	2,88 €	2,88 €	2,88 €	2,88 €	2,88 €
4.	Verkaufsbetriebe							
4.1	Süßwaren / Eis	2,82 €	2,82 €	2,82 €	1,29 €	1,29 €	1,29 €	1,29 €
4.2	Backwaren	2,96 €	2,96 €	2,96 €	1,37 €	1,37 €	1,37 €	1,37 €
4.3	sonst Verkauf und Dienstleistungen	2,89 €	2,57 €	1,61 €	1,33 €	1,33 €	1,33 €	1,33 €
4.4	Bewegliche Verkaufsstellen	2,89 €	2,57 €	1,61 €	1,33 €	1,33 €	1,33 €	1,33 €
4.5	Zigarettenautomaten	2,89 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.6	Fotokassen	2,89 €	2,57 €	- €	- €	- €	- €	- €
5.	Ausschank / Imbiss							
5.1	Ausschank	4,64 €	4,64 €	3,71 €	2,32 €	1,62 €	1,62 €	1,62 €
5.2	Imbiss	7,69 €	3,66 €	0,46 €	0,46 €	0,46 €	0,46 €	0,46 €
5.3	Ausschank und Imbiss	3,09 €	3,09 €	3,09 €	3,09 €	3,09 €	1,39 €	1,39 €
5.4	Festzelt mit Außengastronomie	6,28 €	5,28 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,62 €	0,62 €
5.5	Café	3,61 €	3,61 €	1,28 €	0,90 €	0,37 €	0,37 €	0,37 €
5.6	sonstige Gastronomische Betriebe	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

B: Ver- und Entsorgung			
6.1	Zur Finanzierung der Ver- und Entsorgungskosten (Ausnahme: Strom) im Rahmen der Annakirmes ist der nachfolgende prozentuale Anteil im Standgeld (je Beschicker und Geschäft) bereits enthalten	4,81 %	
6.2	Wassergeld	Das Wassergeld ist in den Tarifen zur Standgeldberechnung bereits enthalten. Ausnahme: Zur Befüllung der Wildwasserbahn wird eine Wassergeldpauschale von 15 % des Standgeldes erhoben.	
6.3	Im Rahmen der Müllentsorgung wird, bezogen auf die Branche des zugelassenen Geschäftes, eine pauschale Entsorgungsgebühr pro Beschicker und Geschäft erhoben:		
	Kategorie	Gebühr	Betriebsart Nr.
	AI	150,00 €	5.2, 5.5
	A	100,00 €	5.3 , 5.4, 5.6
	B	70,00 €	5.1, 2.1 - 2.4, 1.1 - 1.9, 3.4, 3.5, 5.3, 5.4
	C	50,00 €	4.1, 4.2, 1.10, 3.1, 3.2, 3.3
	D	20,00 €	4.3, 4.4, 4.5
			Vollimbiss; Spezialimbiss > 40 m ²
			Vollimbiss; Spezialimbiss < 40 m ²
C: Parkentgelt			
7.1	Parkentgelt	PKW/ Wohn- / Camping- / Mannschafts- / Kühl- /	je 30,- € (plus MwSt.)